

# D I E N S T B L A T T

## D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2018	ausgegeben zu Saarbrücken, 14. Juni 2018	Nr. 51
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES	Seite
Anlage 1	
- Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch im 2-Fächer-Master- Studiengang	
Vom 26. April 2018.....	546
Anlage 1	
- Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch im 2-Fächer-Master-Studiengang	
Vom 26. April 2018.....	549
Studienordnung für das Haupt- und Nebenfach Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch im 2-Fächer-Master-Studiengang	
Vom 26. April 2018.....	551

## **Anlage 1**

### **– Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch im 2-Fächer-Master-Studiengang**

**Vom 26. April 2018**

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080) als Anlage 1 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S.354) folgende Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch im 2-Fächer-Master-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats und des Universitätspräsidiums der Universität des Saarlandes hiermit verkündet werden.

#### **§ 29 Grundsätze**

(1) Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes verleiht auf Grund der in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren bei einem erfolgreichen Studium des 2-Fächer-Master-Studiengangs mit dem erweiterten Hauptfach Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch den Grad des Master of Arts (M.A.).

(2) Der Studiengang ist stärker anwendungs- und praxisorientiert.

(3) Die Durchführung der Prüfungen fällt in die Zuständigkeit des gemeinsamen Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät für Master-Studiengänge.

#### **§ 30 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Der Zugang zum Master-Studium setzt den Nachweis eines B.A. in Romanistik/Französisch, Französischer Kulturwissenschaft und Interkultureller Kommunikation, Deutsch-französischen Studien, Neuerer Deutscher Literaturwissenschaft, Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft oder eines äquivalenten Hochschulabschlusses voraus.

In begründeten Ausnahmefällen können auch Abschlüsse in anderen Studienfächern anerkannt werden (nicht konsekutiver Fall).

(2) Die Zugangsberechtigung zum Master-Studium hat, wer hierzu besonders geeignet ist. Die besondere Eignung ist im Rahmen der Bewerbung um einen Studienplatz zu prüfen. Sie wird anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen insbesondere im Hinblick auf die folgenden Kriterien festgestellt:

1. die in der bisherigen akademischen Laufbahn erbrachten Leistungen, insbesondere auch Nachweis angemessener Kenntnisse in der französischen Sprache, die dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entsprechen sollen.
2. das in Form eines Dossiers bzw. Motivationsschreibens dokumentierte besondere Studieninteresse.

### **§ 31**

#### **Struktur des Studiums und Studienaufwand**

(1) Das Studium des Hauptfachs des 2-Fächer-Master-Studiengangs Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch umfasst insgesamt 120 Credit Points (CP). Davon entfallen:

- auf das erweiterte Master-Hauptfach 71 CP,
- auf das Master-Nebenfach 27 CP und
- auf die Master-Arbeit im erweiterten Hauptfach 22 CP.

(2) Im 2-Fächer-Master-Studiengang können Haupt- und Nebenfach Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch nicht miteinander kombiniert werden. Weiterhin ist es nicht möglich, den Master-Studiengang Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch mit dem Master-Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit Schwerpunkt frankophone Kulturen oder mit dem Master-Studiengang Romanistik (Französisch) zu kombinieren.

### **§ 32**

#### **Art und Umfang der Prüfungen**

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten, Berichte, Exposés, Portfolios. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidatinnen/Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten) durch den Prüfungsausschuss festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

### **§ 33**

#### **Prüfungssprache**

Die Prüfungssprache ist in allen Modulen in der Regel die Unterrichtssprache. Davon abweichend können in allen Modulelementen Teile der Prüfungen sowohl in der deutschen Sprache als auch in der französischen Sprache stattfinden.

### **§ 34**

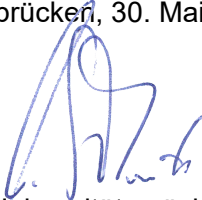
#### **Master-Arbeit**

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt im erweiterten Hauptfach des 2-Fächer-Master-Studiengangs Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch 17 Wochen (22 CP). Thema und Aufgabenstellung müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

**§ 35**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 30. Mai 2018



Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

**Anlage 1****– Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch im 2-Fächer-Master-Studiengang****Vom 26. April 2018**

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080) als Anlage 1 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S.354) folgende Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch im 2-Fächer-Master-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats und des Universitätspräsidiums der Universität des Saarlandes hiermit verkündet werden.

**§ 29**  
**Grundsätze**

Die Durchführung der Prüfungen fällt in die Zuständigkeit des gemeinsamen Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät für Master-Studiengänge.

**§ 30**  
**Zugangsvoraussetzungen**

(1) Der Zugang zum Master-Studium setzt den Nachweis eines B.A. in Romanistik/Französisch, Französischer Kulturwissenschaft und Interkultureller Kommunikation, Deutsch-französischen Studien, Neuerer Deutscher Literaturwissenschaft, Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft oder eines äquivalenten Hochschulabschlusses voraus. In begründeten Ausnahmefällen können auch Abschlüsse in anderen Studienfächern anerkannt werden (nicht konsekutiver Fall).

(2) Die Zugangsberechtigung zum Master-Studium hat, wer hierzu besonders geeignet ist. Die besondere Eignung ist im Rahmen der Bewerbung um einen Studienplatz zu prüfen. Sie wird anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen insbesondere im Hinblick auf die folgenden Kriterien festgestellt:

1. die in der bisherigen akademischen Laufbahn erbrachten Leistungen, insbesondere auch Nachweis angemessener Kenntnisse in der französischen Sprache, die dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entsprechen sollen.
2. das in Form eines Dossiers bzw. Motivationsschreibens dokumentierte besondere Studieninteresse.

**§ 31**  
**Struktur des Studiums und Studienaufwand**

(1) Das Studium des Nebenfachs des 2-Fächer-Master-Studiengangs Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch umfasst insgesamt 27 Credit Points (CP).

(2) Im 2-Fächer-Master-Studiengang können Haupt- und Nebenfach Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch nicht miteinander kombiniert werden.

**§ 32**  
**Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten, Berichte, Exposés, Portfolios. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidatinnen/Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Einzel- oder Gruppenprüfungen.
- (3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten) durch den Prüfungsausschuss festgelegt werden.
- (4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

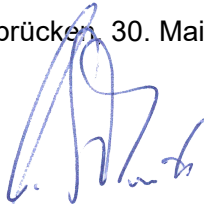
**§ 33**  
**Prüfungssprache**

Die Prüfungssprache ist in allen Modulen in der Regel die Unterrichtssprache. Davon abweichend können in allen Modulelementen Teile der Prüfungen sowohl in der deutschen Sprache als auch in der französischen Sprache stattfinden.

**§ 34**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 30. Mai 2018



Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

**Studienordnung für das Haupt- und Nebenfach  
Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch  
im 2-Fächer-Master-Studiengang**

**Vom 26. April 2018**

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S.354) folgende Studienordnung für den 2-Fächer-Master-Studiengang Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§1**

**Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des 2-Fächer-Master-Studiengangs Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S.354).

**§2**

**Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Studierende des M.A. Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch vertiefen und erweitern die im grundständigen Studium erworbenen Kompetenzen.

(2) Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung breiter Kenntnisse innerhalb der Arbeitsfelder der praxisbezogenen Literaturwissenschaft, die die Studierenden zur Arbeit in einer großen Zahl von Berufsfeldern befähigt. Dazu zählen insbesondere: vertiefte Kompetenzen in der theoretisch-methodischen Reflexion mit der praxisbezogenen Literaturwissenschaft; vertiefte Kenntnisse von Gattungen, Themen und Epochen der französischen Literatur; vertiefte Kenntnisse des Literaturbetriebs und speziell des französischen Literaturbetriebs; vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse in der Organisation von Veranstaltungen und Projekten aus dem Bereich der praxisbezogenen Literaturwissenschaft in einem deutsch-französischen Kontext; vertiefte sprachpraktische Kenntnisse des Französischen für die Arbeit in einem frankophonen Berufsfeld. Weiterhin sollen die Studierenden zu selbstständiger Recherche- und Organisationstätigkeit in Arbeitsfeldern der praxisbezogenen Literaturwissenschaft befähigt werden.

(3) Der Studiengang zielt auf Berufe in der französischen Arbeitswelt oder in einem deutsch-französischen Kontext, die im Bereich der praxisbezogenen Literaturwissenschaft angesiedelt sind. Unter der praxisbezogenen Literaturwissenschaft ist dabei eine Auseinandersetzung und Arbeit mit Literatur zu verstehen, die ausgehend vom und bezogen auf den literarischen Text in Feldern der literarischen Praxis stattfindet, insbesondere etwa in Verlagen, Kulturinstitutionen, Bibliotheken, Theatern, in Presse-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien sowie im Rahmen von Festivals sowie in anderen Einrichtungen. Die Studierenden können dabei ihre fundierten Kenntnisse des deutschen und französischen Literaturbetriebs sowie ihre ausgezeichneten Kompetenzen in der französischen (bei frankophonen Studierenden: in der deutschen) Sprache einsetzen. Insbesondere werden die Studierenden vorbereitet auf die Arbeit in (deutsch-)französischen Verlagen, Kulturinstitutionen, Bibliotheken, Theatern, im Journalismus

und im Rahmen von Festivals sowie in anderen Einrichtungen, in denen die literarische Praxis einen zentralen Teil der Arbeit darstellt.

### **§3 Studienbeginn**

Das Studium des Haupt- und Nebenfachs Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch kann i.d.R. jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

### **§4 Art der Lehrveranstaltungen**

(1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und über dessen theoretische und methodische Grundlagen. Insbesondere vermitteln sie Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und über seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Pflichtlektüren als Studienleistung zu erbringen, die abgefragt werden können.

(2) Hauptseminare (HS) vermitteln durch das Studium von Primär- und Fachliteratur einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Studienleistungen wie Referate, Protokolle und/oder schriftliche Übungen zu erbringen.

(3) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen, fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung der Grundkenntnisse. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Studienleistungen wie Referate, Protokolle, mündliche Überprüfungen und/oder schriftliche Übungen zu erbringen.

(4) Praktika (P) vermitteln einen Einblick in die Arbeit von (deutsch-)französischen Verlagen, Kulturinstitutionen, Bibliotheken, Theatern, in den Journalismus und in Festivals sowie andere Einrichtungen, in denen die literarische Praxis einen zentralen Teil der Arbeit darstellt.

### **§5 Aufbau und Inhalte des Studiums**

(1) Das Master-Studienfach Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch wird im Rahmen eines 2-Fächer-Studiengangs als Haupt- und als Nebenfach angeboten und ist auf 4 Semester angelegt (zum Teilzeitstudium vgl. den allgemeinen Teil der Prüfungsordnung. Das Fach kann nicht gleichzeitig als Haupt- und Nebenfach belegt werden). Inhaltliche Kernbereiche des Master-Studiengangs sind die französische Literaturwissenschaft, die Sprachpraxis des Französischen sowie in besonderem Maße die praxisbezogene Literaturwissenschaft im (deutsch-)französischen Kontext, die den Literaturbetrieb in Deutschland und Frankreich, die Reflexion literarischer Texte im Kontext angewandter Fragestellungen, die Rolle der Literatur in Presse-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien, die Rolle der Literatur im digitalen Raum sowie die Organisation und Durchführung von (deutsch-)französischen Projekten wie Autorenlesungen, Theaterfestivals etc. umfasst. Die Studierenden arbeiten dabei mit an Veranstaltungen der (deutsch-)französischen literarischen Praxis, die in der Romanistik und in der Grenzregion stattfinden. Der Studiengang ist Teil des Angebots der Universität der Großregion und profitiert von der besonderen Lage der Universität des Saarlandes inmitten der Grenzregion, die für den Studiengang innerhalb Deutschlands ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.



(2) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

## §6 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Im Rahmen des Master-Hauptfachs Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 93 CP (Credit Points) erbracht werden:

- 42 CP Praxisbezogene Literaturwissenschaft
- 12 CP Sprachkompetenz Französisch
- 30 CP Kolloquium und Master-Arbeit
- 9 CP Interdisziplinäre Studien

(2) Im Rahmen des Master-Nebenfachs Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 27 CP (Credit Points) erbracht werden:

- 24 CP Praxisbezogene Literaturwissenschaft
- 3 CP Sprachkompetenz Französisch

### Master-Hauptfach Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch (93 CP)

Pflichtmodule	Regel stud. sem.*	Modulelemente	LV	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Modulpkte
A. Grundmodul Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch	1-4	Vorlesung „Praxisbezogene Literaturwissenschaft im französischen Kontext: Theorien, Methoden, Ansätze“	VL	2	3	WiSe	Klausur (b)	6
		Einführungsseminar „Arbeitsfelder der praxisbezogenen Literaturwissenschaft“	PS	2	3	WiSe		
B. Vertiefungsmodul 1 Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch	1-4	Hauptseminar zur französischen Literaturwissenschaft	HS	2	8	WiSe/SoSe	Hausarbeit (b)	16
		Hauptseminar zur praxisbezogenen Literaturwissenschaft	HS	2	8	SoSe	Hausarbeit (b)	
C. Vertiefungsmodul 2 Action culturelle – Praxis der	2-4	Praktikum in der Großregion	P	300 h <sup>1</sup>	10	WiSe/SoSe	Portfolio (u)	20

<sup>1</sup> Davon 240 h eigentliches Praktikum und 60 h Abfassung des Berichts

Pflichtmodule	Regel stud. sem.*	Modulelemente	LV	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Modulpkte
angewandten Literaturwissenschaft		Praktikum im frankophonen Ausland	P	6 Wochen	10	WiSe/SoSe	Portfolio (u)	
D. Sprachkompetenz Französisch	1-4	Sprachmittlung	Ü	2	3	WiSe/SoSe	Je nach Übung Klausur, mündliche Prüfung oder Portfolio (b). Die Gesamtnote für die drei Übungen errechnet sich durch den Mittelwert aus den beiden besten Noten der drei Übungen.	12
		Kommunikationsoptimierung	Ü	2	3	WiSe/SoSe		
		Entraînement interculturel	Ü	2	3	WiSe/SoSe		
		Atelier d'écriture et d'action culturelle	Ü	2	3	WiSe/SoSe	Portfolio (u)	
E. Abschlussmodul	3-4	Hauptseminar / Kolloquium	K	2	8	WiSe/SoSe	Exposé (u)	30
		Master-Arbeit	MA		22	WiSe/SoSe	Master-Arbeit	
F. Wahlpflichtmodul Interdisziplinäre Studien	1-4	3 Lehrveranstaltungen nach Wahl aus den Gegenstandsbereichen des Studienfachs und der Romanistik sowie den Vorlesungen (je 2 SWS, 3 CP) einführenden und/oder überblicksartigen Charakters aus dem interdisziplinären Veranstaltungsangebot der Philosophischen Fakultät. Eine Veranstaltung (max. 3 CP) kann dem Angebot der Schlüsselkompetenzen entstammen Die Themen der Lehrveranstaltungen müssen sich von denen der im grundständigen Studium belegten Veranstaltungen unterscheiden.	Ü/P S/H S/V L/K	2+2+2	3+3 +3	WiSe/SoSe	Portfolio (u)	9

Abkürzungen: LV = Lehrveranstaltungen, SWS = Semesterwochenstunden, CP = Credit Points, WS = Wintersemester, SS = Sommersemester, VL = Vorlesung, Ü = Übung, HS = Hauptseminar, P = Praktikum, (b) = benotet, (u) = unbenotet

### Master-Nebenfach Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch (27 CP)

Pflichtmodule	Regel stud. sem. <sup>2</sup>	Modulelemente	LV	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Modulpkte
A. Grundmodul Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch	1-4	Vorlesung „Praxisbezogene Literaturwissenschaft im französischen Kontext: Theorien, Methoden, Ansätze“	VL	2	3	WiSe	Klausur (b)	6
		Einführungsseminar „Arbeitsfelder der praxisbezogenen Literaturwissenschaft“	PS	2	3	WiSe	Portfolio (u)	
B. Vertiefungsmodul Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch	1-4	Hauptseminar zur französischen Literaturwissenschaft oder zur praxisbezogenen Literaturwissenschaft	HS	2	8	WiSe/SoSe	Hausarbeit (b)	18
		Praktikum in der Großregion	P	300 h <sup>2</sup>	10	WiSe/SoSe	Portfolio (u)	
C. Wahlpflichtmodul Sprachkompetenz Französisch (1 aus 3 Übungen)	1-4	Sprachmittlung oder	Ü	2	3	WiSe/SoSe	Je nach Übung Klausur, mündliche Prüfung oder Portfolio (b).	3
		Kommunikationsoptimie rung oder						
		Entraînement interculturel						

Abkürzungen: LV = Lehrveranstaltungen, SWS = Semesterwochenstunden, CP = Credit Points, WS = Wintersemester, SS = 4 Sommersemester, VL = Vorlesung, Ü = Übung, HS = Hauptseminar, P = Praktikum, (b) = benotet, (u) = unbenotet

### §7 Auslandsaufenthalt

Im Rahmen des Hauptfachs (nicht im Rahmen des Nebenfachs) des 2-Fächer-Master-Studiengangs Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch ist ein Auslandsaufenthalt von insgesamt mindestens 6 Wochen in einem frankophonen Land zu absolvieren. Dieser Auslandsaufenthalt soll in Form eines auf den Studiengang bezogenen Praktikums abgeleistet werden.

### §8 Praktikum

Im Rahmen des Haupt- und des Nebenfachs des 2-Fächer-Master-Studiengangs Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch ist ein auf den Studiengang bezogenes Praktikum in der

<sup>2</sup> Davon 240 h eigentliches Praktikum und 60 h Abfassung des Berichts

Großregion von insgesamt mindestens 300 Stunden (240 Stunden Praktikum + 60 Stunden für die Erstellung des Berichts) zu absolvieren.

Im Rahmen des Hauptfachs (nicht im Rahmen des Nebenfachs) des 2-Fächer-Master-Studiengangs Praxisbezogene Literaturwissenschaft Französisch ist zudem das unter § 7 beschriebene Praktikum im frankophonen Ausland zu absolvieren.

### **§9 Studienplan**

Die Studiendekanin/der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

### **§10 Studienberatung**

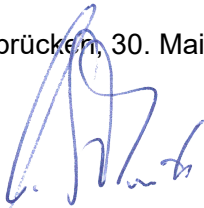
(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) An der Fachrichtung Romanistik bieten Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Abteilungsleiter/Abteilungsleiterinnen Sprechstunden für die fachliche Beratung an.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 30. Mai 2018



Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)